

COVID-19-Präventionskonzept für den TVZ Basketball

Der Verein TVZ Basketball (ZVR: 799067299) hat aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation nachstehendes Präventionskonzept erarbeitet und mit seinen Mitgliedern besprochen.

1. Verhaltensregeln:

- a. Bei An- und Abreise zur Halle sind die allgemein gültigen COVID-19-Regelungen zu beachten.
- b. Unmittelbar vor dem Betreten der Halle sind die Hände gründlich zu waschen bzw. bei den aufgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren.
- c. Teilnehmer, die sich krank fühlen, dürfen nicht an den Vereinsveranstaltungen (Trainings, Wettkämpfe, ...) teilnehmen.
- d. Eine positive COVID-19-Testung ist dem Trainer unverzüglich zu melden.
- e. Wenn es im Umfeld einen positiven COVID-19-Fall gibt, ist der zuständige Trainer umgehend zu informieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- f. Eine Teilnahme kann nur mit unterschriebener Einverständniserklärung (siehe Anhang) erfolgen.

2. Vorgaben für den Trainings- und Wettkampfbetrieb:

- a. Die Trainingsgruppen verwenden unterschiedliche Umkleidekabinen (17:00 - 18:30 Kabine 4, 18:30 – 20:00 Kabine 3, 20:00-21:30 Kabine 4). Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmer bereits umgezogen erscheinen.
- b. Eltern sollten die Kinder nach Möglichkeit außerhalb der MS Zelle am See in Empfang nehmen bzw. abliefern.
- c. Die Trainingsgruppen treffen sich vor Beginn der Einheit auf der Tribüne. Die Turnhalle wird erst dann gemeinsam betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Halle bereits über den anderen Ausgang verlassen hat.
- d. Das Betreten der Halle ist nur mit einem Trainer gestattet.
- e. Alle Teilnehmer nehmen ihre eigene Trinkflasche und gegebenenfalls ihr eigenes Handtuch mit in die Halle.
- f. Die Trainer sorgen für eine regelmäßige Belüftung (ca. alle 20 min).
- g. Die Trainer führen Teilnehmerlisten mit allen erforderlichen Kontaktdaten und bewahren diese für min. 28 Tage auf.

3. Hygiene- und Reinigungsplan

- a. Die Umkleidekabinen bleiben nach dem Training offen, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- b. Die beiden Zu- und Ausgänge der Turnhalle sind offen zu halten. Nach Möglichkeit soll auch der Tribünenzugang geöffnet sein, um den Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.
- c. Das Trainingsequipment (Bälle, Dribbelbrillen, Überziehleibchen, ...) werden nach Verwendung stets gewaschen bzw. desinfiziert.
- d. Es werden stichprobenartig Temperaturmessungen vorgenommen.

4. Verhalten bei Auftritt eines COVID-19-Verdachtsfalls:
 - a. Keine Teilnahme an den Trainings- und Vereinsaktivitäten.
 - b. Telefonische Information des Trainers.
 - c. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen.
 - d. Organisation einer COVID-Testung.
 - e. Nach einem negativen PCR-Test und Symptomfreiheit für 48 Stunden ist eine Teilnahme am Vereinsleben wieder möglich.

5. Verhalten bei Auftritt eines positiven Tests (=bestätigter Fall):
 - a. Telefonische Information des sportlichen Leiters, dieser übernimmt die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit der zuständigen Behörde (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde, die dann über weitere Maßnahmen entscheidet z.B. evtl. Quarantäne der Kontaktpersonen)
 - b. Die Person kann bis zur Genesung nicht mehr am Vereinsleben teilnehmen.
 - c. Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.

Mag. (FH) Stephan Trixl – Obmann

Mario Maurer – Kassier
mario@basketball-zell.at
+43 664 970 13 66

Mag. Michael Aigner – sportlicher Leiter
michael@basketball-zell.at
+43 650 881 28 12